

# **Studienordnung (Satzung) für den weiterbildenden Online-Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel**

**Vom 5. Februar 2015**

Aufgrund des § 52 Abs. 10 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz - HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 440), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 10. Dezember 2014 folgende Satzung erlassen:

Erster Abschnitt: Spezifische Regeln zum Studiengang

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung des Fachbereichs Wirtschaft und der Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Kiel Ziel, Aufbau und Inhalt eines weiterbildenden Online-Studiums der Betriebswirtschaftslehre am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel zum Master of Arts (M.A.).

## **§ 2 Studienziel und Studium**

Bei dem Master-Studiengang handelt es sich um einen generalistischen anwendungsorientierten Studiengang, mit dem sich die Absolventen für ein breites Tätigkeitsfeld qualifizieren können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen über erweiterte und vertiefte fachliche und personale Kompetenzen verfügen, die zum beruflichen Aufstieg bis in das oberste Management oder für ein weiteres akademisches Studium zur Erlangung der Promotion befähigen. Absolventinnen und Absolventen des weiterbildenden Online-Master-Studiengangs BWL haben das im Bachelor-Studium oder auf anderem Wege gleichwertig erworbene grundlegende betriebswirtschaftliche Know-how wesentlich erweitert und auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft vertieft.

Der Erwerb von Führungs- und Problemlösungstechniken steht im Mittelpunkt der Ausbildung. Die Kenntnis wissenschaftlicher Verfahren und Arbeitsweisen soll die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, selbständig und bei unvollständiger Informationslage komplexere und ihnen unbekanntere betriebswirtschaftliche Probleme in der Unternehmenspraxis zu lösen und eigenständige Forschungsansätze zu entwickeln. Im Vergleich zum Bachelor-Studiengang werden insbesondere Projekt- und Konfliktmanagementkompetenzen wesentlich vertieft. Zudem erfordert die eigenständige Bearbeitung von betriebswirtschaftlichen Problemen im Rahmen eines Online-Studiums ein hohes Maß an Selbstmanagement. Über die vom Konvent beschlossenen konkreten Kompetenzen, über die eine Absolventin bzw. ein Absolvent des weiterbildenden Online-Master-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre verfügen soll, wird in geeigneter Weise informiert.

Das Qualifikationsziel des Studiengangs orientiert sich am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse Stufe 2 und am Ausbildungsprofil der Fachhochschule Kiel (Leitsätze).

## **§ 3 Studieninhalte**

Die Inhalte des weiterbildenden Online-Studiums zum Master of Arts und deren zeitliche Verteilung auf Studienhalbjahre ergeben sich gemäß Anlage 1 zu dieser Studienordnung.

## **§ 4 Vertiefungen**

Im Rahmen des Studiums zum Master of Arts ist eine Vertiefung zu wählen. Es stehen grundsätzlich vier Vertiefungen zur Verfügung: Marketing, Accounting & Controlling, Handel sowie Energiewirtschaft. Über das aktuell gültige Angebot an Vertiefungen entscheidet der Konvent und informiert hierüber zu jedem Semester in geeigneter Weise. Es ist das erfolgreiche Absolvieren der vier vertiefungsbildenden Module und des zugehörigen Forschungsprojektes erforderlich.

### Zweiter Abschnitt: Allgemeine Regelungen

#### I. Studium

## **§ 5 Studium**

Die für die Module vorgeschriebenen und empfohlenen Lehrveranstaltungen sind für den vollen Studienerfolg selbständig vor- und nachzubereiten.

#### II. Lehrveranstaltungen

## **§ 6 Art und Gegenstand der Lehrveranstaltungen**

(1) Veranstaltungsarten sind:

- a) Online-Lehre: selbständige Bearbeitung Internet gestützter Lehrmodule mit Betreuung durch eine Dozentin bzw. einen Dozenten,
- b) Chat o.ä.: Internet gestützter Dialog zwischen den Teilnehmern mit Betreuung durch eine Dozentin oder einen Dozenten,
- c) Vorlesung: Vermittlung des Lehrstoffs ohne Aussprache,
- d) Lehrvortrag: Vermittlung des Lehrstoffs mit Aussprache,
- e) Übung: Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs in theoretischer und praktischer Anwendung,
- f) Seminar: Bearbeitung von Spezialgebieten durch Diskussionen gegebenenfalls mit Referaten der Teilnehmer,
- g) Projekt: Bearbeitung praktischer Fragestellungen in Gruppen an der Hochschule mit fachlicher Betreuung durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschul-lehrer,
- h) Exkursion: Studienfahrt mit Begleitung zur Vertiefung des Stoffes durch Einblicke in die Praxis.

(2) Art und Gegenstand der Lehrveranstaltungen werden in den jeweiligen Modulbeschreibungen dargestellt. Der Anteil der Module am zeitlichen Gesamtumfang und ihre Zuordnung zu den einzelnen Studienhalbjahren sind im jeweiligen Regelstudienplan festgelegt.

## **§ 7 Beschränkung der Teilnahme an Veranstaltungen**

(1) Eine Studierende bzw. ein Studierender darf an einer Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie bzw. er das entsprechende Modul gemäß Studienordnung belegt hat.

(2) Melden sich in einem Modul mehr als 45 Teilnehmer, sollten Parallelveranstaltungen eingerichtet werden.

(3) Kann der Veranstaltungsbedarf für die nach Absatz 2 einzurichtenden Parallelveranstaltungen in Wahlpflichtmodulen nicht ausgeglichen werden, kann der Konvent für die betreffende Lehrveranstaltung die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschränken. Dabei sind Studierende höherer Semester bevorzugt zu behandeln; sofern mehr gleichberechtigte Bewerberinnen oder Bewerber als verfügbare Studienplätze vorhanden sind, entscheidet das Los.

### III. Allgemeine Vorschriften

#### **§ 8 In-Kraft-Treten**

Diese Studienordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Studien- und Prüfungsordnung vom 10. April 2014 (NBl. HS MBW Schl.-H. vom 18. Juli 2014, S. 50) außer Kraft.

Kiel, den 5. Februar 2015

Fachhochschule Kiel  
Fachbereich Wirtschaft

Prof. Dr. D. Frosch-Wilke  
- Der Dekan -

**Anlage 1 zur Studienordnung (Regelstudienplan): Module nach Studienhalbjahren (M.A.)**

Studienhalbjahr	Studienmodul	Präsenz in Stunden (mindestens)	Gewicht für Gesamtnote (ECTS/90)
1	Innovationsmanagement	4h	5
	Mitarbeiterführung	4h	5
	Management Accounting	4h	5
	Volkswirtschaftspolitik	4h	5
2	Management Ethics	4h	5
	Bilanzpolitik / Internationale Rechnungslegung	4h	5
	Vertiefung <sup>1</sup>		
2	Vertiefungsfach I	4h	5
	Vertiefungsfach II	4h	5
3	Vertiefungsfach III	4h	5
	Vertiefungsfach IV	4h	5
3	Forschungsprojekt	4h	10
4	Masterarbeit		25
4	Kolloquium		5
<b>Summe ECTS</b>			<b>90</b>

<sup>1</sup> Es ist eine Vertiefung aus einem Katalog von Vertiefungen zu wählen. Darüber, welche Vertiefungen jeweils angeboten werden, entscheidet der Konvent des Fachbereiches Wirtschaft und informiert in geeigneter Weise.

NBl. HS MSGWG Schl.-H. Nr. 1/2015 vom 26. Februar 2015, S. 87

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Fachhochschule Kiel: 6. Februar 2015